



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
30. Sitzung des Ausschusses für Soziales

Sitzungstermin:	Dienstag, 31.01.2023	
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	
Sitzungsende:	20:20 Uhr	
Sitzungsort:	Musik- und Kongresshalle	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Dr. Marek Lengen - SPD		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Aydin Candan - SPD		
Michelle Akyurt - CDU		
Gabriele Friemer - Die Unabhängigen Stellvertr. Fraktionsvorsitzende		
Dr. Carsten Grohmann - CDU		ab TOP 2.2; 17:25 h
Sandra Odendahl - SPD		
Henning Stabe - CDU		
Dr. Werner Vieler - AfD		
Marco Sander - Fraktion 21		Vertretung für: Frau Anka Grädner Stellvertr. Fraktionsvorsitzende
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Volker Krause - BfL		
Andreas Müller - DIE LINKE		
Volker Nehrhoff - CDU		
Gregor Voht - FREIE WÄHLER & GAL		
Mara-Lena Zeplin - fraktionslos		bis bis TOP 5.1; 20:08 h
Natalie Beisiegel-Röhl - FDP		
Beiratsmitglieder		
Christian Rettberg - Behindertenbeirat		
Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion		
Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Stellvertr. Fraktionsvorsitzender		
Katjana Zunft - DIE LINKE Fraktionsvorsitzende		
Verwaltung		

Senatorin Pia Steinrücke - FB 2 - Wirtschaft und Soziales	
Claudia Schwartz - Soziale Sicherung	
Gert Wadehn - Senioreneinrichtungen	
Matthias Wulf - Soziale Sicherung	
Elke Sasse - 1.160 Frauenbüro	
Anke Seeberger - 2.000.2 Stabsstelle Integration	
Daniela Rummert - 2.000.2 Stabsstelle Integration	
Dr. Gerhard Bender - 2.530 Gesundheitsamt	
Eric Zschech - Soziale Sicherung	
Christiane Rösing - Soziale Sicherung	
Daniel Blank - FBC FB 2	
Norma Meyer - 2.500 Soziale Sicherung	
Dr. Alexander Mischnik - 2.530 - Gesundheitsamt	
Protokollführung	
Gitte Timmermann - Soziale Sicherung	
Gäste	
Alexander Becker - Verw.-Dirketor Erzbistum Hamburg	
Dr. Christian Frank - Sana-Kliniken	
Dr. Henning Frenzel - Belegarzt Marienkrankenhaus	
Dr. Oliver Grundei - Staatssekretär Ministerium für Justiz und Gesundheit Land SH	
Elke Jaeckel - Vertr. der Hebammen am Marienkrankenhaus	
Prof. Jens Scholz - UKSH	
Dr. Martin Teffner - Gynäkologischer Belegarzt Marienkrankenhaus	
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Anka Grädner - Fraktion 21 Stellvertr. Fraktionsvorsitzende	entschuldigt
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Helmut Müller-Lornsen - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	entschuldigt
Beiratsmitglieder	
Wolfgang Domeyer - Seniorenbeirat	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Berichte	
2.1	Sachstand Marienkrankenhaus	
2.2	Sachstand Neubau SANA-Kliniken	
2.3	Arbeits- und Sozialbericht 2022 Teil 1: Datenanalyse	VO/2023/11778
3	Genehmigung der Niederschrift	
3.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2022	
3.2	Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 29.11.2022	
4	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
4.1	Stellv. berat. AM Marco Sander: Fragenkatalog zur pflegerischen Versorgung der Lübecker Bevölkerung / SeniorInneneinrichtungen (SIE) der Hansestadt Lübeck (Teil 2)	VO/2022/11592
4.1.1	Antwort der Anfrage des stellv. berat. AM Marco Sander: Fragenkatalog zur pflegerischen Versorgung der Lübecker Bevölkerung / SeniorInneneinrichtungen (SIE) der Hansestadt Lübeck (Teil 2)	VO/2022/11592-01
4.2	AM Katja Kuncke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): AT zu VO/2022/11731 Persönliche Budgets/ Sachleistungen	VO/2022/11731-01
4.2.1	Antwort auf die Anfrage von AM Katja Kuncke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): AT zu VO/2022/11731 Persönliche Budgets/ Sachleistungen	2022/11731-01-01
4.3	Sachstandsbericht Wohngeld	
5	Beschlussvorlagen	
5.1	Strategisches Sozialplanungsmodell Kurzkonzept	VO/2023/11779
6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	AM Andreas Müller (DIE LINKE): vorläufige Wohngeldbescheide	VO/2023/11828

7.2	AM Michelle Akyurt (CDU): Mittelverwendung" Härtefallfonds für sozial Bedürftige" des Landes Schleswig-Holstein	VO/2023/11829
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende verpflichtet das stellvertretende bürgerliche Ausschussmitglied Frau Katja Kuncke mit den Worten: „Ich verpflichte Sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten, weise Sie auf die Rechte und Pflichten nach der Gemeindeordnung hin und führe Sie hiermit in Ihr Amt ein.“

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP 10-14 en bloc abstimmen. Für den nichtöffentlichen Teil werden Herr Blank und Frau Timmermann von der Verwaltung als Teilnehmende zugelassen

Der Ausschuss beschließt einstimmig.

zu 2 Berichte

zu 2.1 Sachstand Marienkrankenhaus

Frau Senatorin Steinrücke führt in das Thema ein und berichtet vom Termin des „Runden Tisches“ am 17. Februar 2023 zum Erhalt des Standortes Marienkrankenhaus.

Sie übergibt das Wort an Herrn Alexander Becker vom Erzbistum Hamburg, der als Träger des Krankenhauses spricht.

Er berichtet von den 4 Jahre andauernden erfolglosen Bemühungen, einen seriösen Käufer für das Marienkrankenhaus zu finden, so dass am 04.11.2022 das erste Gespräch mit dem UKSH stattgefunden hat.

Dieser Schritt war nunmehr dringend erforderlich, da die Versorgung auf dem Gebiet der Geburtshilfe nicht mehr gesichert war.

Er stellt dar, dass das UKSH sich bereit erklärt hat, ein neues Gebäude auf dem Campus der Uni zu errichten, 100 % der Mitarbeitenden übernehmen würde, aber nur 90% der gGmbH übernehmen würde, so dass 10 % der gGmbH weiterhin beim Erzbistum verbleiben würden.

Die Mitarbeitenden wurden am 19.01.2023 informiert. Leider hatte es vorher eine öffentliche Berichterstattung gegeben, so dass diese unglückliche Informationsabfolge entstanden ist, die er sehr bedauert.

Herr Becker bemerkt abschließend, dass das Erzbistum sich auch die Rolle eines Vermieters des Gebäudes Marienkrankenhaus vorstellen kann, aber nicht weiter als Betreiber des Krankenhauses zur Verfügung steht.

Hierzu stellt Herr Prof. Dr. Dr. Scholz dar, dass sich das UKSH zu keiner Zeit um den Kauf des Marienkrankenhauses bemüht hatte. Er berichtet von der guten 100-jährigen Zusammenarbeit mit dem Marienkrankenhaus und berichtet weiter von div. Schließungen anderer Geburtskliniken und verweist auf die verbleibenden Kliniken in Eutin und Bad Segeberg.

Weiter stellt er dar, dass das UKSH ein Level 1 Krankenhaus mit jährlich 1900 Geburten und das Marienkrankenhaus ein Level 4 Krankenhaus mit 1400 Geburten ist. In beiden Krankenhäusern sind für die Geburten jeweils 4 Kreissäle eingerichtet.

Die UNI-Klinik ist nicht in der Lage die durch den Wegfall des Marienkrankenhauses entstehende Versorgungslücke so aufzufangen. Daher hatte man den Ansatz erarbeitet, das Level 1 Marienkrankenhaus in der räumlichen Nähe zum Level 4 Klinikum des UKSH einzurichten.

Weiterhin berichtet er von Gesprächen mit den Ärztinnen und Ärzten vom UKSH. Diese sind aber bewusst in einem Level 1 Krankenhaus tätig und sind nicht bedingt bereit, die drohende Versorgungslücke am Standort Marienkrankenhaus aufzufangen.

Herr Dr. Grohmann erscheint zur Sitzung.

Durch den Neubau am Standort UKSH könnte man eine Intensivstation freiziehen und dort eine Interimslösung anbieten.

Herr Dr. Grundei bedauert zunächst die Form der öffentlichen Berichterstattung. Weiterhin berichtet er von dem „kalten Strukturwandel“ und den Schließungen der Geburtskliniken in Preetz, Eckernförde und Ratzeburg.

Er berichtet, dass es seitens des Landes eine nachgeordnete Rolle spielt, wo das Gebäude des Marienkrankenhauses steht. Viel wichtiger ist, dass gesichert ist, dass die 1400 Geburten in geordneter Umgebung aufgefangen werden können.

Weiter berichtet er von der möglichen Krankenhausreform und sieht die Zukunft der Level 4 Krankenhäuser problematisch. Er gibt auch zu bedenken, dass neben der Geburtshilfe auch andere Belegärztinnen und -ärzte dort tätig sind, für die man sicher auch eine Lösung finden wird.

Herr Dr. Teffner spricht für die Belegärztinnen und -ärzte der Geburtshilfe und betont seinerseits, dass auch er und seine Kollegen sich bewusst für das Marienkrankenhaus und gegen ein Level 1 Krankenhaus entschieden haben. Auch die dort tätigen Hebammen können sich eine Beschäftigung im UKSH nicht vorstellen.

Aktuell sind es 8 Kolleg:innen, die es braucht um den Dienstplan weiterhin aufrecht zu erhalten. Obwohl einige angekündigt hatten aufzuhören, haben sich Kolleg:innen bereit erklärt, zunächst weiterzumachen, damit man in dieser Zeit eine Lösung erarbeiten kann.

Dr. Teffner erklärt, dass man vom „Aus“ des Krankenhauses komplett überrascht wurde und sich die Kolleg:innen absolut nicht mitgenommen fühlen. Er erklärt abschließend, dass man bis Ende 2023 die belegärztliche Geburtshilfe sicherstellen könnte.

Frau Jaeckel ist Hebamme am Marienkrankenhaus und die Leiterin des Kreissaals und der Wochenstation.

Sie erklärt, dass die Konzepte und Gespräch den Kolleg:innen unbekannt sind. Auch sie betont nochmals, dass die Hebammen sich bewusst für ein Level 4 Krankenhaus entschieden haben, da hier eine andere Atmosphäre und ein anderer Umgang gepflegt wird. Sie betont erneut, dass die Informationen zur Schließung auch die Belegschaft komplett überrascht habe und erklärt weiter, dass der hochgelobte „Spirit“ des Marienkrankenhauses nicht übertragbar an das UKSH sein wird.

Herr Dr. Frenzel spricht als HNO-Belegarzt für die am Marienkrankenhaus, neben den Ärzten der Geburtshilfe, tätigen 40 Belegärzte. Er erklärt, dass er selbst Erfahrungen mit beiden Systemen hat.

Er führt zudem aus, dass das Marienkrankenhaus neben der Geburtshilfe ein modernes Schlaflabor hat, in dem 4500 Untersuchungen jährlich vorgenommen werden.

Er berichtet von dem ehemaligen C & A Gebäude, das zu einem Ärztehaus umgebaut wurde und welches durch einen kleinen Übergang mit dem Marienkrankenhaus verbunden ist. Hier haben sich viele Belegärzte niedergelassen, um einen kurzen Weg zur guten Betreuung der Patienten zu haben.

Zudem bemerkt er noch, dass sogar das UKSH Operationen ins Marienkrankenhaus auslagert, und es stellt sich damit auch die Frage, wie die 4500 eigenen Eingriffe dann noch im UKSH durchgeführt werden sollen.

Zudem weist er noch auf die Empfehlung des Bundes hin, dass das Belegarztwesen unbedingt erhalten bleiben soll.

Er erklärt, dass die Belegärzte nunmehr in alle Richtungen an Lösungsmöglichkeiten arbeiten, wie z.B. der Gründung einer Praxisklinik und bittet auch um eine getrennte Betrachtung der Geburtshilfe und der anderen Fachrichtungen, mit Blick auf die weiteren Operationen, die im Marienkrankenhaus durchgeführt werden.

Abschließend bittet er um den erforderlichen Zeitaufschub, um alternative Lösungen zu finden.

Hierzu erfragt Frau Odendahl, wie die Lösung dann aussieht, wenn die Ärzte und Hebammen des Marienkrankenhauses nicht mit an den Standort UKSH umziehen und warum so eine Eile geboten ist.

Sie verweist auf die Runde am 17.02.2023 und erfragt, ob es Bestrebungen gibt, schon vor dem 17.02.2023 Verträge zu unterzeichnen.

Herr Prof. Dr. Dr. Scholz erklärt, dass es vor dem 17.02.2023 keine Vertragsunterzeichnungen jeglicher Art geben wird.

Er erklärt, dass die Versorgung in der Geburtshilfe nicht mehr gesichert ist und daher Eile geboten ist. Er stellt zudem dar, dass die angestrebte Lösung nur mit den Hebammen und Ärzten zusammen funktioniert, andernfalls gibt es keine Lösung.

Auch Herr Becker bestätigt, dass vor dem 17.02.2023 keine Vertragsunterzeichnungen angestrebt werden.

Herr Müller erfragt, wer die Schuld an diesen Umständen trägt. Er erfragt weiter, was das UKSH kauft und erklärt, dass er beim nächsten Mal besser informiert werden möchte.

Herr Dr. Grundei erläutert, dass die Schuldfrage schwer zu beantworten sei, aber hier grundsätzlich ein gesellschaftliches Problem besteht: Zu wenige Kinder und wenige Menschen, die in den pflegerischen Berufen tätig sein wollen.

Er berichtet, dass die Krankenhausreform hier hoffentlich Besserung bringen wird.

Seitens des Landes sind auch andere Lösungen willkommen.

Herr Prof. Dr. Dr. Scholz stellt klar, dass das Gebäude nicht zum Verkauf steht und hier nur eine Betriebsübernahme im Raum steht.

Es besteht das Angebot, 90 % der Anteile an der gGMBH durch das UKSH zu übernehmen. Alle Mitarbeitenden sollen dann am Standort UKSH tätig sein und 10 % der gGMBH verbleiben beim Erzbistum. Dieses hat zur Folge, dass die Haustarife und die betriebliche Altersversorgung bestehen bleiben.

Frau Senatorin Steinrücke sagt zu, dass der Ausschuss für Soziales künftig regelmäßig informiert wird und im Prozess mitgenommen werden.

Frau Akyurt hinterfragt, wie denn die Prozesse gemeinsam gestaltet werden sollen, und wie eine Mitnahme erfolgen soll.

Herr Prof. Dr. Dr. Scholz kündigt an, dass es schon viele Gespräche gegeben hat und noch viel folgen werden. Irgendwann würden dann Fakten auf dem Tisch liegen, mit denen man dann umgehen muss.

Herr Voht erfragt, wie die Position des Landes zum Umgang mit Level 4 Häuser ist.

Herr Dr. Grundei verweist auf das Landeskrankenhausgesetz, wonach das Land und die Kommunen die Versorgung sicherzustellen haben. Grundsätzlich setzt sich das Land für den Erhalt der Level 4 Häuser ein.

Er erfragt bei Herr Prof. Dr. Dr. Scholz, ob man mit der Abwanderung der Beschäftigten rechnen muss, wenn man mit denen im Gespräch ist.

Herr Prof. Dr. Dr. Scholz erklärt, dass das UKSH ein attraktiver Arbeitgeber mit 16.000 MA ist und sich um 500.000 Patienten jährlich kümmert. Man kann die Mitarbeitenden des Marienkrankenhauses mit einbinden, aber die müssen auch wollen.

Herr Voht erfragt weiter, ob die Belegärzte eine ausschließlich privatwirtschaftliche Lösung anstreben oder eine kommunale Beteiligung gewünscht ist.

Herr Dr. Frenzel stellt klar, dass auch eine städtische Betreiberschaft/Beteiligung denkbar wäre.

Frau Zeplin betont noch einmal die wirklich furchtbare Kommunikation in dieser Angelegenheit.

Herr Dr. Flasbarth erfragt, was die Strukturreform für die Krankenhäuser bedeutet.

Herr Dr. Grundei erläutert, dass in der Vergangenheit Fachabteilungen eröffnet wurden, weil diese lukrativer waren als andere und hier soll nun alles auf den Prüfstand gesetzt werden. Der Fachkräftemangel erzwingt zum Teil die Verringerung der Standorte.

Frau Zunft berichtet, dass in der Vergangenheit das UKSH vom Netz gegangen ist, d.h. dass keine Schwangeren mehr aufgenommen werden konnten. Wie soll das künftig aufgefangen werden, wenn es das Marienkrankenhaus nicht mehr gibt?

Zudem erläutert sie, dass sich viele Betroffene an die Politik gewandt haben, weil die Kommunikation so schlecht war.

Herr Prof. Dr. Dr. Scholz erklärt, dass die Abmeldungen der Feuerwehrleitstelle mitgeteilt werden und im Jahr 2022 insgesamt 11 Mal das UKSH für wenige Stunden abgemeldet war. Natürlich hat das Marienkrankenhaus sog. „Low Risk-Fälle“ aufgefangen. So war es in der Vergangenheit immer und so wird es an dem neuen Standort ebenfalls sein, wenn diese Lösung umgesetzt wird.

Zudem war das UKSH in den genannten Zeiten weiterhin für alle Fälle abseits der sog „low-Risk“-Fälle erreichbar und anfahrbar.

Frau Senatorin Steinrücke verweist auf den eigentlich guten Austausch mit dem Gesundheitsamt, aber auch die Stadt war von dem Verkaufswillen des Marienkrankenhauses überrascht und hätte sich eine frühere Einbindung gewünscht. Sie wirbt dafür, den Blick nun nach vorne zu richten und an konstruktiven Lösungen zu arbeiten.

Herr Dr. Lengen fasst zusammen, dass nunmehr erst einmal die Versorgung bis zum 01.09.2023 gesichert ist und bis dahin hoffentlich eine gute Lösung gefunden werden kann.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 2.2 Sachstand Neubau SANA-Kliniken

Herr Dr. Frank stellt mit einer Power Point Präsentation dar, welche Schritte bereits für den Neubau des SANA-Krankenhauses unternommen wurden und gibt einen Ausblick, wie das Areal nach der Fertigstellung aussehen wird. Gem. der aktuellen Planung wird mit einer Fertigstellung im Jahr 2029 gerechnet.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 2.3 Armuts- und Sozialbericht 2022
Teil 1: Datenanalyse
Vorlage: VO/2023/11778**

Herr Dr. Bender stellt anhand einer Power Point Präsentation die Eckdaten des Berichtes vor.

Herr Müller lobt den Bericht der Verwaltung.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Beschluss:

Bürgerschaftsbeschluss vom 29.06.2006 zur Fortschreibung des Armuts- und Sozialberichtes

Die Stellungnahmen vom Frauenbüro, der Stabsstelle Integration und vom Gesundheitsamt sind im Anhang beigefügt.

Der Beirat für Menschen mit Behinderung sowie der Beirat für Seniorinnen und Senioren hat keine Stellungnahme übersandt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2022

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung einstimmig beschlossen.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 3.2 Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 29.11.2022

Die Genehmigung der Niederschrift wird einstimmig vertagt.

Es wird von Herrn Stabe der Antrag gestellt, den TOP 4.3 –Sachstand zum Wohngeld aufgrund der vorgerückten Zeit in die nächste reguläre Sitzung am 07.03.2023 zu vertragen.

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich mit 12 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen und 1. Enthaltung die Vertagung des TOP 4.3.- Sachstand zum Wohngeld.

zu 4 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 4.1 Stellv. berat. AM Marco Sander: Fragenkatalog zur pflegerischen Versorgung der Lübecker Bevölkerung / SeniorInneneinrichtungen (SIE) der Hansestadt Lübeck (Teil 2) Vorlage: VO/2022/11592

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Vorbemerkung:

1. "80 Prozent der pflegebedürftigen Menschen werden zu Hause versorgt. Aber die Zahl der Heimplätze und ambulanten Versorger nimmt zu - und damit der Bedarf an Personal. Ermöglichen muss die Gesellschaft beide Modelle.

Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt stetig. Zum einen leben die Menschen länger, zum anderen verschiebt sich aufgrund des Geburtenrückgangs seit den 1970er-Jahren auch die Altersverteilung der Bevölkerung zugunsten der Älteren. Das führt dazu, dass nicht nur der Pflegebedarf wächst, sondern auch die Nachfrage nach qualifizierten Kräften ["Personal" anstatt "Kräfte"; Anm. des Verfassers], die die zumeist Hochbetagten versorgen. (...) Vier von fünf der 4,1 Millionen Pflegebedürftigen leben in den eigenen vier Wänden und werden meist von ihren Angehörigen versorgt. (...) Daher wird der Bedarf nach ambulanter und stationärer Pflege durch Profis und Hilfskräfte [Hilfspersonen] weiter wachsen. Derzeit arbeiten rund 600.000 Beschäftigte, mehrheitlich Frauen, unmittelbar in der Heimpflege, davon ist fast die Hälfte 50 Jahre und älter. In Prognosen wird von einer Personallücke von 307.000 Arbeitskräften bis zum Jahr 2035 ausgegangen." ¹

2.

a. Auch die Pflegebedarfsplanung 2017 - 2030 der Hansestadt Lübeck zeigt, dass die Zahl der Langzeit-Pflegebedürftigen prognostisch zunehmen wird ². Und dies alles vor dem Hintergrund eines bereits bestehenden Pflegepersonalmangels (der sogenannte "Pflegenotstand"), welcher auch die Hansestadt Lübeck betrifft ³.

b. Bereits 2020 erarbeitete der Beirat für Seniorinnen und Senioren der Hansestadt Lübeck folgende Eckpunkte zur Entwicklung der städtischen SeniorInneneinrichtungen (folgend SIE genannt). Diese umfassten u.a. folgende Forderungen/Empfehlungen:

- "Aufgaben und Angebote gehören zur kommunalen Daseinsvorsorge. Die zukünftigen pflegerischen Angebote haben sich an der demografischen Entwicklung zu orientieren.
- "Die SIE sind den heutigen Ansprüchen entsprechend in Ausstattung, baulichen Anforderungen und neuen Angebotsstrukturen weiter zu entwickeln.
- "Bestehende und neue pflegerische Angebote wie ambulante Leistungen, neue Wohnformen sind zu entwickeln.
- "Die Pflege in der Bundesrepublik Deutschland ist, wie auch im 2. Pflegestärkungsgesetz verankert, nach dem Grundsatz ambulant vor stationär zu gestalten. Dem Pflegebedürftigen ist damit weiterhin ein Leben in häuslicher Umgebung zu garantieren. Der ambulante Ansatz ist durch alternative Wohnformen wie Altenwohngemeinschaften, Mehrgenerationen-Wohnanlagen, Altenwohnungen usw. zu ergänzen.
- "Soweit Pflege in diesem Wohnumfeld nicht mehr möglich ist, ist auch in Zukunft stationäre Pflege zu gewährleisten. Die Hansestadt Lübeck ist im Rahmen der Daseinsvorsorge gehalten, im Rahmen der zu erwartenden demografischen Entwicklung für ein bedarfsgerechtes Angebot von stationärer Pflege zu sorgen." ⁴

3. Aus diesen Entwicklungen und Prognosen ergeben sich folgende abgeleitete Fragen zu folgenden Themenkomplexen:

I. Attraktivitätssteigerung als Arbeitgeber:in (Pflegepersonalmangel)

II. Attraktivitätssteigerung als Pflegeanbieter:in (Pflegebedarf der Bevölkerung der Hansestadt Lübeck)

III. Attraktivitätssteigerung als Pflegeanbieter:in (infrastrukturelle Ausstattung / Digitalisierung)

IV. Attraktivitätssteigerung Pflegestandort ("Pflegestadt" Lübeck)

Diese einzelnen Fragenkomplexe werden zeitlich gestaffelt (im Abstand von 4-6 Wochen) in die Bearbeitung gegeben (als insgesamt 3 Anfragen in den Ausschuss gestellt).

Teil 2

II. Attraktivitätssteigerung als Pflegeanbieter:in (Pflegebedarf der Bevölkerung der Hansestadt Lübeck)

- Wie werden die SIE für potentielle Bewohnende attraktiv und zielgruppen-/adressat:inngerecht "beworben"?
- Laut Daten der AOK Nordwest gab es in der Hansestadt Lübeck (Stand Ende 2019) 112 Plätze für Kurzzeitpflege, wobei die jeweiligen Plätze als knapp beschrieben werden⁵. Als Empfehlung/Ideenanregung der Pflegekonferenz und der diesbezüglichen Workshop-Ergebnisse 2019 wird eine solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung genannt, die es in Lübeck bisher noch nicht gibt ⁶.

- Wie viele (potentiell) Pflegebedürftige haben in der Hansestadt Lübeck in 2021 wie viele Tage an Kurzzeitpflege in Anspruch genommen? Wie viele davon jeweils auf eingestreuten Plätzen und wie viele in solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen?
- Gibt es Bestrebungen hinsichtlich der Schaffung einer solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung für die und seitens der Hansestadt Lübeck?
- Gibt es Überlegungen hinsichtlich Schnittstellen-Übergängen von ambulanter und/oder stationärer Kurzzeitpflege hin zu vollstationärer Pflege? Werden weitere neue Versorgungsangebote seitens der Hansestadt Lübeck angedacht?
 - Wie gestaltet sich die diesbezügliche Zusammenarbeit mit ambulanten Pflegediensten und dem Pflegestützpunkt?
 - Ist die Initiierung eines Tagespflegeangebots und/oder ambulanten Pflegeangebotes durch die Hansestadt Lübeck (ggf. auch zur Pflegeüberleitung in die stationäre Versorgung) angedacht? Wie ist der Stand hinsichtlich der Prüfung zur Errichtung eines kommunalen Pflegedienstes nach dem Buurtzorg-Modell? (s. hierzu auch Pflegebedarfsplanung 2017 - 2030 der Hansestadt Lübeck ⁷⁾)
 - Laut der Pflegebedarfsplanung 2017 - 2030 der Hansestadt Lübeck gibt es in eben dieser lediglich Tagespflegeangebote. Ist die Initiierung eines Nachtpflegeangebotes durch die Stadt HL angedacht?
 - Bietet die Hansestadt Lübeck (über die Angebote des Pflegestützpunkts hinausgehende) Beratungs-, Unterstützungs- und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige an?
- Stand 2019 mussten laut Pflegebedarfsplanung der Hansestadt Lübeck pro Tag im Schnitt zehn Absagen auf stationäre Langzeitpflegeplätze in den SIE erteilt werden. ⁸

Wie ist der diesbezügliche Stand für das Jahr 2021?

- Laut Pflegebedarfsplanung der Hansestadt Lübeck und der Bestrebungen des Seniorenbeirats der Hansestadt Lübeck wurden bereits Gespräche mit Wohnungsunternehmen hinsichtlich Wohngemeinschaften für Senior:innen /im Alter aufgenommen (Stichworte Initiierung von Wohngemeinschaften im vorhandenen Wohnungsbau, Wohnungsbau für Wohngemeinschaften bzw. Wohnprojekte im Rahmen von Modellprojekten) ^{9 10}.

Wie ist der diesbezügliche Stand?

- Wie häufig wurden richterliche Genehmigungen für FEM (Freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen) nach Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB) § 1906 "Genehmigung des Betreuungsgerichts bei freiheitsentziehender Unterbringung und bei freiheitsentziehenden Maßnahmen" in der stationären und ambulanten Altenpflege nach Kenntnis der städtischen zuständigen Abteilungen im Zeitraum von 2020 bis heute beantragt und erteilt?
- Wie häufig wurden richterliche Genehmigungen für freiheitsentziehende Unterbringungen nach Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB) § 1906 "Genehmigung des Be-

treuungsgerichts bei freiheitsentziehender Unterbringung und bei freiheitsentziehenden Maßnahmen" im Zeitraum von 2020 bis heute beantragt und erteilt? Aus welchen Gründen erfolgten diese Genehmigungen?

III. Attraktivitätssteigerung als Pflegeanbieter:in (infrastrukturelle Ausstattung / Digitalisierung)

- In der Hansestadt Lübeck kommt es für Menschen mit Pflegebedarf seit Jahren zu einer absehbaren Unterversorgung. So kann beispielsweise die auf dem Priwall in Lübeck-Travemünde wohnende Bevölkerung aufgrund der Kosten der Priwallfähre sowie des Herrentunnels nicht von ambulanten Pflegediensten versorgt werden. Aufgrund dessen ist es unablässig, die in Lübeck ansässigen ambulanten Pflegedienste von den Kosten der Priwallfähre und des Herrentunnels zu befreien. Ebenso müssen in Lübeck selbst Menschen mit Pflegebedarf auf die Versorgung durch ambulante Pflegedienste warten oder bekommen zum Teil gar eine Absage dieser, da eine wirtschaftliche Versorgung kaum noch möglich ist. Zum Teil liegt dies an Fahrtzeiten, die nicht refinanziert werden. Schwierige Parkmöglichkeiten und lange Stauzeiten erschweren diesen Umstand zusätzlich. So sind beispielsweise Zufahrtsberechtigungen und Parkerlaubnisse für die Innenstadt sehr teuer. Zur Abhilfe dessen würde eine mögliche Nutzung der Busspuren durch ambulante Pflegedienste diese entlasten, aber auch die Schaffung anderweitiger verkehrsbezogener Maßnahmen speziell für diese Dienste, wie Sonderparkrechte und Zufahrtsberechtigungen für PKW im Einsatz der ambulanten Pflege im Bereich der Altstadt sowie Durchfahrtsberechtigungen für weitere Bereiche, die einer zeitlich angemessenen und bedarfsgerechten Versorgung von Menschen mit Pflege- und/oder Hilfebedarf im Wege stehen, wie beispielsweise die Schrankanlage im Mönkhofer Weg.

Einige der aufgeführten Maßnahmen wurden in Vorgesprächen mit der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein bereits diskutiert, anschließend allerdings wieder verworfen. Was waren/sind die Gründe der Ablehnung der Maßnahmen und welche Schritte wären möglich, um die Versorgungssicherheit der Lübecker Bevölkerung in diesem Punkt wieder sicher zu stellen?

- Wie ist der Stand/ gibt es Maßnahmen hinsichtlich der Digitalisierung der SIE? Gibt es in allen Einrichtungen der SIE die elektronische Pflegedokumentation? Mit welcher Hardware wird der Zugriff auf diese ermöglicht? Werden Onlineschulungen für die Mitarbeitenden angeboten?
- Wie ist der Stand, älteren und pflegebedürftigen Menschen in den unterschiedlichen Wohn- und Betreuungsformen digitale Teilhabe und flächendeckenden Internetzugang zu ermöglichen?
- Liegen alle städtischen Senior:inneneinrichtungen und weitere Pflegeeinrichtungen in verkehrsberuhigten Zonen, bzw. wenn nein, gibt es Bestrebungen, dies umzusetzen?

Quellen:

¹ Heinrich Böll Stiftung (2022). Sozialatlas. Daten und Fakten über das, was unsere Gesellschaft zusammenhält, S. 40 - 41. URL: https://www.boell.de/sites/default/files/2022-03/Sozialatlas_2022.pdf

² Pflegebedarfsplanung 2017 - 2030 der Hansestadt Lübeck, S. 80

³ Pflegebedarfsplanung 2017 - 2030 der Hansestadt Lübeck, S. 63 ff

⁴ Pflegebedarfsplanung 2017 - 2030 der Hansestadt Lübeck, S. 107 - 108

- 5 AOK Bundesverband 2019, S. 24 ff
- 6 Pflegebedarfsplanung 2017 - 2030 der Hansestadt Lübeck, S. 92
- 7 Pflegebedarfsplanung 2017 - 2030 der Hansestadt Lübeck, S. 87 ff
- 8 Pflegebedarfsplanung 2017 - 2030 der Hansestadt Lübeck, S. 38
- 9 Pflegebedarfsplanung 2017 - 2030 der Hansestadt Lübeck, S. 96
- 10 Pflegebedarfsplanung 2017 - 2030 der Hansestadt Lübeck, S. 27

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 4.1.1 Antwort der Anfrage des stellv. berat. AM Marco Sander: Fragenkatalog zur pflegerischen Versorgung der Lübecker Bevölkerung / SeniorInneneinrichtungen (SIE) der Hansestadt Lübeck (Teil 2)
Vorlage: VO/2022/11592-01**

Herr Sander richtet den Appell an die Mitglieder des Ausschusses, dass man an den Themen dranbleiben sollte und kündigt den Fragenkatalog Teil 3 an.

Der Ausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

Beschluss:

Beantwortung der Anfrage des stellvertr. berat. AM Marco Sander: Fragenkatalog zur pflegerischen Versorgung der Lübecker Bevölkerung / SeniorInneneinrichtungen (SIE) der Hansestadt Lübeck (Teil 2) (VO/2022/11592) aus dem Ausschuss für Soziales am 29.11.2022.

Teil 1 zu den Themenkomplexen wurde mit VO/2022/11161-01 vom 13.06.2022 im Ausschuss für Soziales am 01.11.2022 zur Kenntnis genommen.

Vorbemerkung:

1. "80 Prozent der pflegebedürftigen Menschen werden zu Hause versorgt. Aber die Zahl der Heimplätze und ambulanten Versorger nimmt zu - und damit der Bedarf an Personal. Ermöglichen muss die Gesellschaft beide Modelle.

Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt stetig. Zum einen leben die Menschen länger, zum anderen verschiebt sich aufgrund des Geburtenrückgangs seit den 1970er-Jahren auch die Altersverteilung der Bevölkerung zugunsten der Älteren. Das führt dazu, dass nicht nur der Pflegebedarf wächst, sondern auch die Nachfrage nach qualifizierten Kräften ["Personal" anstatt "Kräfte"; Anm. des Verfassers], die die zumeist Hochbetagten versorgen. (...) Vier von fünf der 4,1 Millionen Pflegebedürftigen leben in den eigenen vier Wänden und werden meist von ihren Angehörigen versorgt. (...) Daher wird der Bedarf nach ambulanter und stationärer Pflege durch Profis und Hilfskräfte [Hilfspersonen] weiterwachsen. Derzeit arbeiten rund 600.000 Beschäftigte, mehrheitlich Frauen, unmittelbar in der Heimpflege, davon ist fast die Hälfte 50 Jahre und älter. In Prognosen wird von einer Personallücke von 307.000 Arbeitskräften bis zum Jahr 2035 ausgegangen." ¹

2.

a. Auch die Pflegebedarfsplanung 2017 - 2030 der Hansestadt Lübeck zeigt, dass die Zahl der Langzeit-Pflegebedürftigen prognostisch zunehmen wird ². Und dies alles vor dem Hintergrund eines bereits bestehenden Pflegepersonalmangels (der sogenannte "Pflegenotstand"), welcher auch die Hansestadt Lübeck betrifft ³.

b. Bereits 2020 erarbeitete der Beirat für Seniorinnen und Senioren der Hansestadt Lübeck folgende Eckpunkte zur Entwicklung der städtischen SeniorInneneneinrichtungen (folgend SIE genannt). Diese umfassten u.a. folgende Forderungen/Empfehlungen:

- "Aufgaben und Angebote gehören zur kommunalen Daseinsvorsorge. Die zukünftigen pflegerischen Angebote haben sich an der demografischen Entwicklung zu orientieren.
- Die SIE sind den heutigen Ansprüchen entsprechend in Ausstattung, baulichen Anforderungen und neuen Angebotsstrukturen weiter zu entwickeln.
- Bestehende und neue pflegerische Angebote wie ambulante Leistungen, neue Wohnformen sind zu entwickeln.
- "Die Pflege in der Bundesrepublik Deutschland ist, wie auch im 2. Pflegestärkungsgesetz verankert, nach dem Grundsatz ambulant vor stationär zu gestalten. Dem Pflegebedürftigen ist damit weiterhin ein Leben in häuslicher Umgebung zu garantieren. Der ambulante Ansatz ist durch alternative Wohnformen wie Altenwohngemeinschaften, Mehrgenerationen-Wohnanlagen, Altenwohnungen usw. zu ergänzen.
- Soweit Pflege in diesem Wohnumfeld nicht mehr möglich ist, ist auch in Zukunft stationäre Pflege zu gewährleisten. Die Hansestadt Lübeck ist im Rahmen der Daseinsvorsorge gehalten, im Rahmen der zu erwartenden demografischen Entwicklung für ein bedarfsgerechtes Angebot von stationärer Pflege zu sorgen." ⁴

3. Aus diesen Entwicklungen und Prognosen ergeben sich folgende abgeleitete Fragen zu folgenden Themenkomplexen:

I. Attraktivitätssteigerung als Arbeitgeber:in (Pflegepersonalmangel)

II. Attraktivitätssteigerung als Pflegeanbieter:in (Pflegebedarf der Bevölkerung der Hansestadt Lübeck)

III. Attraktivitätssteigerung als Pflegeanbieter:in (infrastrukturelle Ausstattung / Digitalisierung)

IV. Attraktivitätssteigerung Pflegestandort ("Pflegestadt" Lübeck) Diese einzelnen Fragenkomplexe werden zeitlich gestaffelt (im Abstand von 4-6 Wochen) in die Bearbeitung gegeben (als insgesamt 3 Anfragen in den Ausschuss gestellt).

--Ende der Vorbemerkung--

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 4.2 AM Katja Kuncke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): AT zu VO/2022/11731 Persönliche Budgets/ Sachleistungen
Vorlage: VO/2022/11731-01**

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

1. Wie viele gewährte persönliche Budgets gibt es aktuell in Lübeck und wie viele sind davon als trägerübergreifendes Persönliches Budget bewilligt?

Bitte geben Sie auch die Altersstruktur an, in dem Sie die Geburtsjahre angeben.

1a. Wie viele Menschen erhalten eine Sachleistung.

2. Wie haben sich die Kosten entwickelt? Bitte führen Sie die Kosten seit 2017 auf.

- Wie hoch sind die Kosten für Sachleistungen der Eingliederungshilfe?
- Wie hoch sind die Kosten der Geldleistungen der Eingliederungshilfe?

3. Wie viele Klageverfahren wurden seit der Einführung dieser Leistungsform (Persönliches Budget) im Jahre 2008 geführt und wie viele davon wurden vom Kläger (leistungsberechtigte Person) nach Kenntnis erfolgreich abgeschlossen?

4. Teilt die soziale Sicherung die Auffassung des Fragestellers, dass die Leistungsform des persönlichen Budgets gestärkt, entbürokratisiert und bedarfsdeckender ausgestaltet werden sollte? Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für ihr eigenes Handeln?

5. Wie lange dauert es durchschnittlich bis die beantragte Leistung bewilligt wird?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	

	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 4.2.1 Antwort auf die Anfrage von AM Katja Kuncke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN):
AT zu
VO/2022/11731 Persönliche Budgets/ Sachleistungen
Vorlage: 2022/11731-01-01**

Frau Kuncke erfragt, warum das persönliche Budget sich fast verdoppelt hat.

Frau Rösing erläutert, dass die Bewilligungen bei persönliche Budgets sich nach dem tatsächlichen Bedarf richten. Dieser ist jeweils unterschiedlich und daher sind große Schwankungen möglich.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Beschluss:

Antwort auf die Anfrage an die Verwaltung von AM Katja Kuncke (Bündnis 90/Die Grünen);
AT zu VO 2022/11731 Persönliche Budgets/Sachleistungen

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 4.3 Sachstandsbericht Wohngeld

Vertagt

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Strategisches Sozialplanungsmodell
Kurzkonzept
Vorlage: VO/2023/11779**

Herr Zschech stellt anhand einer Power Point Präsentation das Kurzkonzept des strategischen Sozialplanungskonzeptes dar.

Frau Zeplin verlässt die Sitzung um 20:08 Uhr.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig gem. Beschlussvorschlag zu beschließen..

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, das vorliegende Konzept zur Einführung eines Strategischen Sozialplanungsmodells im Bereich Soziale Sicherung umzusetzen und fortlaufend weiterzuentwickeln.
2. Das vorliegende Konzept des Strategischen Sozialplanungsmodells skizziert eine handlungsorientierte und zeitgemäße Weiterentwicklung des bisher erscheinenden Armuts- und Sozialberichts und soll dieses Format zukünftig ablösen. Entsprechend wird der Beschluss der Bürgerschaft vom 25.09.2003 (Drucksache Nr. 404), spätestens alle drei Jahre einen Armuts- und Sozialbericht vorzulegen, zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis: Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig gem. Beschlussvorschlag zu beschließen.	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

**zu 7.1 AM Andreas Müller (DIE LINKE): vorläufige Wohngeldbescheide
Vorlage: VO/2023/11828**

Herr Voht beantragt die Vertagung des TOP, da man vorher den TOP Sachstand zum Wohngeld ebenso vertagt hat.

Über den Vertagungsantrag wird abgestimmt.

Der Ausschuss entscheidet mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme , den Antrag zu vertagen.

Beschluss:

Der Sozialausschuss möge beschließen:

Die Lübecker Wohngeldstelle der Hansestadt Lübeck wird angewiesen, die Wohngeldanträge vorübergehend nur überschlägig zu prüfen und umgehend mit der Ausstellung vorläufiger Wohngeldbescheide zu beginnen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7.2 AM Michelle Akyurt (CDU): Mittelverwendung" Härtefallfonds für sozial Bedürftige" des Landes Schleswig-Holstein
Vorlage: VO/2023/11829**

Keine Wortmeldungen. Frau Steinrücke erhält nicht das Wort, weil bereits schon zur Abstimmung aufgerufen wurde.

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich gem. des Antrags.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Mittel aus dem „Härtefallfonds für sozial Bedürftige“ des Landes Schleswig-Holstein abzurufen.

In Lübeck sollen hiermit schwerpunktmäßig Organisationen und Anlaufstellen gefördert werden, die mit der Lebensmittelversorgung bedürftiger Menschen befasst sind. Der Bürgermeister berichtet dem Hauptausschuss und dem Ausschuss für Soziales über die Mittelverwendung.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	9
	Nein-Stimmen	3
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 8 Verschiedenes

Frau Senatorin Steinrücke führt zu dem beschlossenen Antrag unter TOP 7.2 aus, dass die Verwaltung bereits tätig geworden ist und den Abruf der für die HL vorgesehenen Summe in die Wege geleitet hat. Zudem hat bereits eine fachbereichsübergreifende Abstimmung zu dem Umgang mit dem Härtefallfond stattgefunden.

zu 9 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 20:15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.
Die Sitzung wird um 20:18 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Keine Bekanntgabe.
Die Sitzung endet um 20:20 Uhr.

Lübeck, den 5. April 2023

Dr. Marek Lengen
Vorsitzende/r

Gitte Timmermann
Protokollführung